

Stellungnahme zum Postulat 187

Fernwärme vorantreiben ohne neue Abhängigkeiten

Fabian Reinhard und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 27. Juni 2022

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme, StB 789 vom 14. Dezember 2022

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 9. Februar 2023 überwiesen.

Ausgangslage

Die Unterzeichneten von Postulat 187 bitten den Stadtrat, zeitnah zu prüfen:

1. Wie Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern möglichst bald ein verbindlicher Zeitplan für ein Fernwärmenetz in der Stadt Luzern vorgelegt werden kann.
2. Wie andere Anbieter mit entsprechendem Know-how und Erfahrung eingebunden werden können, um bei der Planung und Realisierung der Fernwärmenetze nicht einseitig auf die städtische Tochter EWL zu fokussieren.

Wie im Postulat festgehalten, nutzen noch fast 90 Prozent der Gebäude in der Stadt Luzern fossile Energieträger für Heizung und Warmwasser. Auf Heizöl entfallen dabei nur 17 Prozent der Liegenschaften, auf Erdgas hingegen rund 70 Prozent. Ein dichtes Gasnetz versorgt das Stadtgebiet mit Wärme, aber auch mit Energie zum Kochen sowie für gewerbliche und industrielle Produktionsprozesse.

Aus Sicht der Liegenschaftsbesitzenden war Erdgas bis vor Kurzem ein komfortabler, wirtschaftlicher und im Vergleich zu anderen Brennstoffen relativ sauberer Energieträger. Mittlerweile müsste allen bewusst geworden sein, dass die Abhängigkeit von den fossilen Energieträgern erhebliche Nachteile mit sich bringt, insbesondere bezüglich Klimaschutz und Versorgungssicherheit.

Über ein Drittel aller Gebäude in der Stadt Luzern liegen in einer Ortsbildschutzzone oder stehen unter einem erhöhten Schutzstatus. Die Möglichkeiten zur Wärmedämmung sind durch diese Schutzinteressen teilweise eingeschränkt. Das wiederum kann den Einsatz erneuerbarer Heiztechnologien erschweren. Denn die in schlecht gedämmten Altbauten notwendigen hohen Vorlauftemperaturen sind für Wärmepumpen eine technische Herausforderung, insbesondere für Luft-Wärme-Pumpen.

Gemäss der von der Stimmbevölkerung am 25. September 2022 beschlossenen Klima- und Energiestrategie müssen die energiebedingten Treibhausgasemissionen auf Stadtgebiet rasch reduziert und bis 2040 eliminiert werden. Die Wärme- und Kälteversorgung muss deshalb bis 2040 vollständig durch erneuerbare Energieträger sichergestellt werden.

Die Ablösung der Erdgasversorgung soll in weiten Teilen der Stadt mit Wärmenetzen erfolgen. Grosse Gebiete des Stadtteils Littau werden bereits heute mit klimafreundlicher Fernwärme versorgt. Im Stadtzentrum wird das ebenfalls bereits bestehende Seewasser-Wärmenetz stark ausgebaut. In Stadtteilen, wo keine Wärmenetze geplant sind, sollen andere fossilfreie Technologien zum Einsatz kommen, insbesondere Wärmepumpen.

Grundsätzlich steht es jeder Investorin frei, sich um eine Konzession für ein thermisches Netz in der Stadt Luzern zu bewerben. Potenzielle Konzessionsnehmende müssen über das notwendige Know-how und Kapital verfügen und die Anforderungen der Stadt Luzern erfüllen. ewl Energie Wasser Luzern spielt als stadteigene Firma bei der Realisierung von Wärmeverbunden aus verschiedenen Gründen eine wichtige Rolle:

- ewl hat das unternehmerische Eigeninteresse, möglichst viel Kundschaft von der aktuellen Gas- in die zukünftige, erneuerbare Wärmeversorgung mitzunehmen;
- Die «übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen» verlangen von ewl unter anderem:
 - die Marktchancen zu nutzen;
 - mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag zur Umsetzung der Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern zu erbringen;
- ewl hat ihre Strategie erneuerbare Wärme bereits im Mai 2021 auf die Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern ausgerichtet und publiziert:
- ewl hat für weite Teile der Stadt Luzern bereits auf eigene Initiative und Rechnung Machbarkeitsstudien zur erneuerbaren Wärmeversorgung erstellt, um früh und schnell auf die Erkenntnisse der Energieplanung 2.0 reagieren zu können. Damit hat ewl im Unterschied zu weiteren Marktpartnern wichtige und wertvolle Vorleistungen erbracht.

Erwägungen

Mit der neuen Klima- und Energiestrategie hat sich die Stadt Luzern jüngst ehrgeizige Ziele gesetzt und gleichzeitig Massnahmen zu deren Erreichung beschlossen.

So wird mit der aktuell laufenden Energieplanung 2.0 der geltende städtische Richtplan Energie räumlich und zeitlich geschärft. Bis im Frühling 2023 wird ein detaillierter Plan aufzeigen, welche Stadtgebiete idealerweise mit welchen erneuerbaren Energieträgern versorgt werden sollen. Auch ein zeitlicher Migrationspfad wird bis zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Das einzige Gasversorgungsunternehmen in der Stadt Luzern, ewl Energie Wasser Luzern, plant parallel die schrittweise Anpassung der Gasinfrastruktur. Einerseits wird Erdgas als Energieträger abgelöst; andererseits erhalten erneuerbare Gase zunehmend eine wichtige Rolle für die Speicherung und den Transfer von überschüssigem Sommerstrom in den Winter sowie für die Abdeckung von Spitzenlasten.

Die Energieplanung 2.0 wird somit auch aufzeigen, in welchen städtischen Gebieten thermische Netze prioritär die Versorgung mit Wärme (und allenfalls Kälte) sicherstellen sollen. Für diese Gebiete sieht die Klima- und Energiestrategie (Massnahme W04) in einem zweiten Schritt umfassende Machbarkeitsstudien vor. Sie dienen der Klärung technischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Fragestellungen. Zeigt die Machbarkeitsstudie, dass ein Wärmeverbund möglich und sinnvoll ist, wird in einem dritten Schritt ein Vorprojekt gestartet. Dafür wird in einem noch zu definierenden Verfahren ein Projektentwickler bzw. eine Investorin gesucht. Die Erkenntnisse aus den Vorprojekten münden schliesslich in eine Konzession zwischen dem Projektentwickler und der Stadt Luzern. Potenzielle Konzessionsnehmende müssen auch über das notwendige Know-how und Kapital verfügen. Als Konzessionsgeberin wird die Stadt Luzern im Rahmen der Konzessionsvergabe ihre Anforderungen an das betreffende Wärmenetz formulieren. Mit dem skizzierten Vorgehen wird sichergestellt, dass in geeigneten Gebieten nicht parallel mehrere Netze realisiert oder selektiv nur die rentabelsten Gebiete erschlossen werden.

Folgekosten

Die Überweisung des Postulats ist mit keinen Folgekosten verbunden. Die Kosten sind in der Klima- und Energiestrategie enthalten und genehmigt.

Fazit

1. Die Resultate der Energieplanung 2.0 werden Ende des ersten Quartals 2023 erwartet. Damit liegt der konkrete Wärme- und Kälteversorgungsplan vor, welcher die aus heutiger Sicht wahrscheinlichste Entwicklung zur Erreichung der städtischen Ziele darstellt. Dabei wird detailliert festgelegt, wo welche Lösung in welchem Zeitraum angestrebt wird. Die Hauseigentümerschaften werden im Frühjahr 2023 über die Ergebnisse der Energieplanung 2.0 orientiert.
2. Basierend auf den Ergebnissen der Energieplanung 2.0 wird die Stadt zeitnah prüfen, ob und wie Dritte im Interesse einer möglichst raschen, umfassenden sowie sicheren Erschliessung der definierten Versorgungsgebiete eingebunden werden können, und das entsprechende Vorgehen definieren.